

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Festzettel 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 35

Berlin, den 30. August 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Fleischer, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Zelle, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Was ist Streikbruch? — Kommunalprogramm der Deutschen Gewerkschaften. — Ein ernstes Wort zur Agitation in den Ortsvereinen. — Die Deutschen Gewerkschaften (S.-D.) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die Wagenbau-Aktiengesellschaft Bismar. Mit Trommeln und Pfeifen. Das Weltvermögen in Wertpapieren. Nachruf Otto Schröder. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Deutzen. Hamburg. Ratowisch. Bismar. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — An die Ortsvereinsleiter. — Adressenveränderungen. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Was ist Streikbruch?

Ueber diese Frage hat Herr Dr. L. Heyde in der Nr. 55 „Der Gewerkschaftsverein“ einen Aufsatz geschrieben, der in der gesamten Gewerkschaftspressen große Beachtung gefunden hat. Mit dem Begriff Streikbruch und Streikbrecher ist hauptsächlich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften großer Unfug getrieben worden bis auf den heutigen Tag, so daß es sich wohl lohnt, diese Materie auch einmal in unserem Organ zu besprechen. Bei der Beantwortung obiger Frage sagt Dr. Heyde zunächst:

„Die heutige Arbeiterklasse hat sich, da sie ihre ganzen Erfolge kräftiger Gewerkschaftsarbeit verdankt, daran gewöhnt, den Solidaritätsmangel als schweres Vergehen zu betrachten. Natürlich tritt dies besonders bei Arbeitskämpfen zutage. Und so lange die an sich sehr bemerkenswerte Tendenz zum sozialen Frieden auf der Grundlage starker Organisationen gleichwohl ein Drittel der Arbeitskämpfe noch nicht erfaßt hat, so daß diese durch Streik und Aussperrung erledigt werden müssen, so lange wird auch die Verfehlung des Streikbruchs andauern, ohne daß ein noch so großer Arbeitswillensschwung durch Gesetzgebung oder Verwaltung daran etwas ändern könnte.“

Trotzdem, sagt Heyde weiter, bedarf der Begriff des Streikbruchs noch mancher Klärung und weist auf nachstehenden Fall hin, der Ähnlichkeit mit unserem Kampfe bei Steinway & Sons in Hamburg hat.

In D. wollte eine Anzahl frei organisierter Gewerkschaften nicht mit Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zusammenarbeiten. Sie traten in den Streik, während die Gewerkschaften natürlich weiterarbeiten und auch die freigewordenen Stellen mit Mitgliedern ihrer Organisation zu besetzen suchten. Ein sozialdemokratisches Organ nannte die Stellendermittlung der Gewerkschaften darauf Streikbrecheragentur; der verantwortliche Redakteur wurde deshalb wegen Verleumdung verhaftet und verurteilt. Und in der Tat: die Anwendung des Begriffs „Streikbrecher“ in diesem Falle ist ein verurteilenswertes Spiel mit der Ehre rechtschaffener Menschen. Was hätten die Gewerkschaften denn tun sollen? Sogar selbst mit streiken, um durchzusetzen, daß die „Freien“ nicht mit ihnen zusammen zu arbeiten brauchen? Solidarität üben, um zu erreichen, daß sie selbst nicht mehr an die Produktionsmittel herangelassen würden? Man braucht diese Frage nur aufzuwerfen, um die aus Komische grenzende Zumutung in ihrer ganzen Unhaltbarkeit darzutun. Der Selbsterhaltungstrieb zwang die Gewerkschaften den Streik nicht mitzumachen, und so zeigt gerade dieser Fall, daß die nackte Tatsache der Durchbrechung eines Streiks allein nicht genügt, um die ehrenmindernde Bezeichnung des Streikbruchs zu gestatten. Es liegt zwar nahe zu sagen, „Streikbrecher ist wer Streik bricht“. Mit dem Augenblicke aber, wo mit dem Worte „Streikbrecher“ nicht mehr bloß eine tatsächliche Feststellung, sondern, wie heute fast immer, jene Ehrenminderung zum Ausdruck kommen soll, darf die Frage nach dem entsprechenden Moment im Streikbruch nicht mehr einfach von der Hand gewiesen werden.

Ebenso wenig ist es offenbar möglich, einfach davon auszugehen, ob eine Majorität streikt oder eine Minderheit, und dann im ersteren Falle der nicht-streikenden Minorität den Vorwurf des Streikbruchs zu machen, im zweiten Falle in dessen der nicht-streikenden Mehrheit aus ihrem Solidaritätsmangel keinen Vorwurf zu machen. Diese Unterscheidung mag oft das Richtige treffen, weil der gesunde Instinkt der Arbeiter in der Frage nach Kampf und Frieden in der Regel eine mehrheitlich gebildete Kraft nach der einen oder anderen Seite hin verbürgt, und weil fast immer für größere Aktionen von vornherein in der Arbeiterorganisation so große Majoritäten verlangt werden, daß ein Streik durch die große Zahl drückt, die dann ihren Willen wenig wahrscheinlich gemacht wird. Aber freilich: der vorhin erwähnte Fall würde z. B. nach dieser

gänzlich falsch beurteilt werden können. Falls die Freien die Mehrheit hatten und für den Streik eintraten, so stieg hier über allen guten Instinkt unfähigster Organisationsfanatismus. Auch dieser erweist sich also bei Arbeitskämpfen bisweilen als mehrheitsbildende Macht und man kann nicht schlechthin arbeitswillige Minderheiten als „Streikbrecher“ herabwürdigen.

Also, um nochmals zusammenzufassen: Für die Begriffsbestimmung des Streikbruchs können nicht maßgebend sein bzw. reichen nicht aus die Fragen 1., einfach ob ein Streik besteht und von jemanden durchbrochen wird; 2., ob eine Majorität für den Streik ist und die Gegner eine Minorität darstellen; 3., ob sich Organisationen als Ganzes gegen den jeweiligen Kampf ablehnend verhalten. Vielmehr muß, so lange dem Begriff des Streikbruchs jener Makel anhaftet, um dessen willen er ja gerade angewandt zu werden pflegt, die Frage nach der Makelhaftigkeit des Streikdurchbrechens im Einzelfalle immer wieder aufgeworfen werden. Und hierbei dürften etwa folgende beiden Gesichtspunkte ausschlaggebend sein: Erstens, ob die Forderungen etwa objektiv unerreichbar sind. Zweitens, ob etwa als wirklicher Hauptzweck der Aktion die Schädigung oder gar die Lockierung einer weniger kräftigen Organisation von der streikwilligen erstrebt wird, bzw. ob das vorgegebene Hauptziel des Kampfes in einem augenfälligen Mißverhältnis zu dem Nebenzweck der Schädigung oder Lockierung des Konkurrenzverbandes steht.

Wenn Forderungen objektiv unerreichbar sind, bzw. auch ein Teilerfolg unmöglich ist, so kann niemandem zugemutet werden, sich in einen schweren Opfer ziehenden Kampf zu fügen. Der Streik ist nichts an sich Sittliches oder Unsittliches, sondern er wird eines von beiden erst durch die Ziele, die mit ihm verfolgt werden. Enthält diese etwas schlechthin Unmögliches, so bleibt die leere Demonstration übrig, der in seltenen Ausnahmefällen nicht alles Recht bestritten sei, die aber gemeinhin ethischen Wert nicht für sich in Anspruch nehmen kann.

Wir stimmen dieser Auffassung Dr. Heydes vollkommen zu, aber auch darin, wenn er am Schlusse seines äußerst lesenswerten Artikels sagt: Gewisse Gewerkschaftsblätter haben den Begriff Streikbruch zur Herabwürdigung ihrer Gegner so oft am falschen Orte angewandt, daß Gefahr bestand, die Wirkung seiner Anwendung dort abzuschwächen, wo es sich um wirklichen Streikbruch handelte. Es sei deshalb für die Zukunft zu empfehlen, mit dem Begriff des Streikbruchs sparsamer umzugehen, damit er seine Bedeutung als schwerer Vorwurf gegen Unsolidarische voll wiedererlangt.

Ähnlich wie Dr. Heyde äußerte sich in einer Versammlung des Hansabundes Generaldirektor Dr. Balbschmidt indem er sagte:

„... Den Grundsatz der Gewerbe- und Koalitionsfreiheit halten wir hoch. Aber ebenso verlangen wir, daß Willens- und Aktionsfreiheit geachtet wird. Es ist geradezu ein Unfug, der heute mit dem Worte Streikbrecher getrieben wird. Streikbrecher ist nur der, der sich von vornherein zur Niederlegung der Arbeit verpflichtet hat, und dies Besprechen nicht hält, keineswegs aber der, der aus gewichtigen Gründen von vornherein erklärt hat, daß er nicht mitmache...“

Nun wird aber von den freien Gewerkschaften in den weitaus meisten Fällen darauf hingewiesen, daß die Majorität den Streik beschließe und die Minorität sich dem zu fügen habe. Diese Anschauung dürfte zutreffen, wenn nur Mitglieder einer Organisation in Frage kommen. Sind dagegen auch Mitglieder anderer Organisationen beteiligt und ist deren Leitung nicht benachrichtigt und zu den Beratungen zugezogen worden, so kann unmöglich das Prinzip Platz greifen, daß die in der Minorität sich befindliche Konkurrenzorganisation, ohne gehört zu werden, der Majorität folgt. Dadurch würde diese Organisation ihre Selbstständigkeit aufgeben und zum Schlepptier der sozialdemokratischen Gewerkschaft herabstufen. Daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich übrigens an das von ihnen allen anderen Organisationen gegenüber geforderte Majoritätsprinzip nicht halten, beweist eine Schöffengerichtsverhandlung in Solingen, wo nach dem „Eiswarenarbeiter“ der Geschäftsführer Harz vom Deutschen Metallarbeiterverbande anführte, ... daß die Solinger Verwaltungsstelle nicht das Recht gehabt habe, den bei ihr organisierten vier Scheidensarbeiten ohne weiteres die Einstellung der Arbeit zu gestatten. Bei jeder Beteiligung an

einem Streik, auch wenn nur eine Minderheit dem Metallarbeiterverband angehöre, sei das Einverständnis der Bezirksleitung und des Hauptvorstandes notwendig.“

Das heißt mit anderen Worten, wenn der Metallarbeiterverband bei einem Streik auch mit einer Minorität und wären es 2 oder 3 oder 4 Mitglieder in Frage käme, nimmt er für sich das Recht in Anspruch, seinen Mitgliedern zu gestatten, ob diese an dem Streik sich beteiligen dürfen oder nicht. Es ist also dem Metallarbeiterverbande ganz gleichgültig, ob er sich in der Minorität befindet oder nicht. Er fragt nicht darnach, was die Mehrheit beschließt, sondern nach seinem eigenen Gutachten erlaubt er seinen Mitgliedern, sich an dem Streik zu beteiligen oder nicht. Dieser Fall, wie er von dem Beamten Kapp in Solingen geschildert, steht nicht etwa vereinzelt da, sondern er kommt häufig vor. Aus unserer eigenen Erfahrung haben wir einen gleichen Fall vor ca. 3 Jahren in einer Planomechanikfabrik in Berlin erlebt. Dort waren bedeutende Akkordpreiserhöhungen von der Firma vorgenommen worden. Die im Fabrikarbeiterverband und bei den Holzarbeitern organisierten Arbeiter dieses Betriebes betragen ca. 200 Personen, während der Metallarbeiterverband ungefähr 20—25 Mitglieder in dem Betrieb hatte. Da der Direktor bei den Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, wuchs naturgemäß die Streikstimmung unter den Arbeitern. Als eine nach Branchen vorgenommene Abstimmung über einen eventuellen Streik erfolgte, zeigte sich eine bedeutende Majorität für den Streik. Als jedoch die Metallarbeiter abstimmen sollten, da erklärte der Beamte dieses Verbandes, daß der Metallarbeiterverband die Genehmigung zum Streik für seine Mitglieder verweigere, ohne nähere Gründe dafür anzugeben. Der Streik unterblieb, sehr zum Schaden der Arbeiter damals.

Es ist ja nun möglich, daß der Metallarbeiterverband besondere Gründe für sein Verhalten hatte. Diese Kritik übt aber nicht nur der Metallarbeiterverband, sondern auch die übrigen sozialdemokratischen Verbände, wenn es in ihren Kram paßt. Kommen jedoch andere Organisationen in Frage, die ebenso handeln, dann wird von jener Seite über Streikbruch und Streikbrecher geredet. Es wird daher in allen diesen Fragen eine Verständigung Platz greifen müssen, um eine einheitliche Definition über den Begriff Streikbruch herbeizuführen. Soll es dazu kommen, dann werden die sozialdemokratischen Verbände den anderen Organisationen natürlich dieselben Rechte zugestehen müssen, die sie für sich in Anspruch nehmen. Das will man jedoch nicht, wie wir aus der Nr. 33 der „Holzarbeiterzeitung“ ersehen. Dort heißt es im Leitartikel:

„Es ist längst gegenüber dem christlichen und Hirsch-Dunderschen Verband Grundsatz geworden, an allen Orten, wo Mitglieder der einzelnen Verbände in den Betriebsbetrieben in nennenswerter Zahl in Frage kommen, diese Verbände auch zum Vertragsabschluss mit zugelassen werden. Wenn dieser Grundsatz allgemein befolgt wird und weitergehende Ansprüche unterbleiben, dann läßt sich wohl ein gemeinsames Arbeiten ermöglichen.“

Was bedeutet dieser gewundene Satz? Doch nur das, daß man für sich alle Rechte in Anspruch nimmt, die man den anderen Organisationen nur beschränkt zugestehen will. Was soll unter dem Ausdruck nennenswerte Zahl verstanden werden? Dieser lauschkulartige Begriff läßt den Genossen jede Möglichkeit, unsere in der Minorität befindlichen Kollegen vom Vertragsabschluss auszuschließen. Hierin eine Klärung zu schaffen, ist eine dringende Notwendigkeit, wenn die anderen Organisationen nicht gezwungen werden sollen, nach dem von uns angeführten Beispiel des Metallarbeiterverbandes zu verfahren. Auch die weitere von uns in Sperrdruck hervorgehobene Bemerkung „wenn weitergehende Ansprüche unterbleiben“ bedarf eines Kommentars. Der Holzarbeiterverband kann doch unmöglich annehmen, daß bei dem weiteren Ausbau des Tarifvertrages in der Holzindustrie, wenn auch die Tarifinstanzen erweitert werden, sich die anderen Organisationen davon ausschließen lassen, denn wollte man denselben diese selbstverständlichen Mitbestimmungsrechte verweigern, dann könnten auch logischerweise die solidarischen Pflichten nicht verlangt werden.

Kommunalprogramm der Deutschen Gewerksvereine.

Der Verbandstag von 1910 hat dem Zentralrat den Auftrag erteilt, den Versuch zu machen, ein Kommunalprogramm aufzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Zentralrat auch unterzogen. Aber schon beim Sammeln des Materials zeigte sich, daß es unmöglich ist, ein alle Gemeindefragen umfassendes Programm zu machen. Die Verschiedenartigkeit der Landesgesetze allein bildet ein starkes Hindernis. Dazu kommt auch die Rücksicht auf die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden und endlich der Umstand, daß die Gewerksvereine für sich kein besonderes Programm aufstellen können, sondern zusammen mit den freiwillig nationalgesinnten Bürgern ohne Unterschied der sozialen Stellung für den Fortschritt auf kommunalem Gebiete eintreten müssen. So ist unser Programm aufzufassen. Es soll Fingerzeige und Anregungen geben, und wird deshalb in der praktischen Uebung noch mancherlei Ergänzungen erfahren müssen.

Nach eingehender Prüfung durch eine besondere Kommission hat sich der Zentralrat schließlich auf folgende Fassung geeinigt:

Die Deutschen Gewerksvereine stehen auf freiheitlich-nationalem Boden. Hier von ausgehend erstreben sie im Rahmen der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung die Interessen der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Unvermögenden in dem Maße zu fördern, wie es die örtlich gebundenen und begrenzten Kräfte der Gemeinde irgend zulassen.

I. Bei den Wahlen für die Landesparlamente ist darauf zu achten, daß durch Staatsgesetz die Rechte der Gemeindeglieder erweitert werden, insbesondere durch Einführung eines der Minoritäten schützenden geheimen, direkten und gleichen Wahlrechts für die Gemeindevereine (Proportionalwahl), größere Sicherung der Selbstverwaltung durch Heranziehung aller Schichten der Bevölkerung. Beseitigung 1. des Grundbesitzerprivilegs, 2. des Ausschusses der Frauen, 3. der Befähigung der Ratgeber- und Deputationsmitglieder. Klare Regelung der Aufsichtsbefugnisse der Staatsbehörden. Aufhebung der Heimats- und Bürgerrechtsgebühren.

II. Bei der Wahl von Gemeindevorstehern (Stadtvorordneten, Gemeinderäten, Gemeindebevollmächtigten, Bürgerausschussmitgliedern) ist darauf zu sehen, daß neben selbstständigen und unabhängigen Männern aus den verschiedenen Berufen auch Angestellte und Arbeiter, namentlich solche aus den Gewerksvereinen gewählt werden. Schon in den Vorversammlungen der Wähler müssen die Gewerksvereine darauf dringen, daß die Kandidaten nach diesen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

III. Als Angehörige der unvermögenden Klassen legen wir den größten Wert auf folgende Forderungen:

1. Schul- und Bildungsfragen. Das Schulwesen muß derart gestaltet sein, daß Jedem körperliche und geistige Durchbildung, jedem Vagabunden die Möglichkeit höherer Ausbildung gegeben ist. Ziel des Strebens soll die Einheitschule sein. Die Schulaufsicht soll eine sachmännische sein. Durch Schaffung von Freistellen an den höheren Schulen muß unbemittelten, begabten Schülern und Schülerinnen der Weg zur höheren Ausbildung freigemacht werden. Gewährung von Stipendien an die Eltern solcher Schüler. Mindestens für die Kinder der Unbemittelten sind in allen Schulen die Lernmittel und soweit erforderlich, auch das Schulrucksack oder sonstige Speisen unentgeltlich zu liefern. Schulgeldfreiheit für alle Schulen, zu deren Besuch eine gesetzliche Pflicht besteht. Die Volksschule soll achtjährig sein, wo die Gemeinde für die Durchführung dieser Forderung zu

klein ist, soll die Zahl der Klassenstufen nach Möglichkeit vermehrt werden. Die Klassen dürfen nicht überfüllt sein. Die Lehrkraft muß in der Lage sein, jeden Schüler zu beobachten und die Fähigkeit in jedem Maße zur höchstmöglichen Entfaltung zu bringen. In den größeren Gemeinden sind Schulen für Schwachbegabte, Kindergärten und Kinderhorter zu errichten. Der Gesundheitszustand der Kinder ist schulärztlich zu überwachen. Mädchen sollen in den letzten beiden Schuljahren hauswirtschaftlich unterrichtet werden. In den Besetz- und Rechenbüchern sollen die Fragen des Gemeinde- und Staatswesens, wichtige volkswirtschaftliche Grundbegriffe, sowie die soziale Versicherungsleggebung behandelt werden. Die Körperpflege ist durch Baden, Turnen, Sport und Spiel zu fördern. Der sich an die Volksschule anschließende Fortbildungsschulunterricht ist für Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts durchzuführen. Für die am Schulorte vorwiegend in Betracht kommenden Berufe sind Fachschulen zu errichten. Dringend wünschenswert sind Einrichtungen für Schulentlassene: Volksvorlesungen, Volkssoufferte, Volksvorstellungen in den Theatern, Zugänglichkeit der Museen an Sonntagen und abends; öffentliche Bibliotheken und Lesehallen.

2. Wohlfahrtspflege. Billige Tarife in Krankenhäusern, Genesungsheimen, Heilanstalten, Wöchnerinnenasyle, Säuglingsfürsorgeeinrichtungen, Heilheimen und Volksbadeanstalten. Unentgeltliche Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten. Errichtung von Spiel- und Erholungsplätzen und Promenaden. Verstaatlichung des Bestattungswesens. Unentgeltliche Bestattung. Wenigstens Erhebung der Gebühren nach Maßgabe des Einkommens.

3. Armen- und Waisenspflege. Sorgfältige individuelle Behandlung der Armen. In der Armen- und Waisenspflege sollen Männer und Frauen ehrenamtlich tätig sein. Die beste Hilfe für die Armen liegt darin, ihnen zu helfen, selbst wieder zu verdienen. In der Waisenspflege hat die Gemeinde zu beobachten, daß sie die Elternstelle wahrzunehmen hat. Besondere Fürsorge für alle Zieh- und Pflegekinder. Fürsorge für Erwerbsbeschränkte und für Wanderer.

4. Verkehrseinrichtungen. Vorbedingung: gute Straßen und Wege mit ausreichender Beleuchtung, Kanalisation. Verkehrsmittel: Schnellbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse. Wo es möglich ist, sollen diese Verkehrsmittel städtisches Eigentum sein und in eigener Verwaltung betrieben werden.

5. Für die städtischen Arbeiter und Angestellten: muthergünstige Arbeitsbedingungen, Arbeiter- und Beamtenauskünfte, freies Koalitionsrecht, angemessene Löhne und Arbeitszeiten, Bekanntheit der Arbeitsbedingungen, Erholungsurlaub und Ruhegeld nach den Bestimmungen der Beamten-Pensionsgesetze. Mietszuschuß für Arbeiter und untere Angestellte mit 3 und mehr Kindern. Anstrengung eines Gemeinde- und Staatsarbeiterrechts, analog dem Staats- und Gemeindebeamtengesetz.

6. Handwerker und Arbeiter. In die Submissionsbedingungen ist die Vorschrift aufzunehmen, daß die von der Stadt beschäftigten Unternehmer die zwischen den Organisationen der Arbeiter vereinbarten Tarifhöhen zahlen, falls der Tarif Gleichstellung aller Organisationen garantiert. Bei Vergabe städtischer Arbeiten und Lieferungen ist das Handwerk und die ortsanfässigen Gewerbetreibenden und Arbeiter in erster Linie zu berücksichtigen. Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise mit paritätischem Charakter unter kommunaler Verwaltung, damit die stärkeren Organisationen die Angehörigen der schwächeren Organisationen bei der Vermittlung nicht benachteiligen können.

7. Wohnungswesen. Erhaltung und Vermehrung des städtischen Grundbesitzes. Für das der Bebauung zu erschließende Gelände Vorschrift einer Bauweise, die den Bau billiger Wohnungen fördert. Wohnungsinspektion mit Kontrolle des Schlafstellenwesens. Begünstigung des Kleinwohnungsbaues durch angemessene Vorschriften über Erbbau, Straßenbaubeiträge, Steuernachlässe; Reichswohnungs-gesetz.

8. Gemeindefinanzen. Gerechte Steuer-Verteilung unter möglicher Schonung der Geringbemittelten. Die Landesgesetzgebung über die kommunalen Abgaben ist so zu gestalten, daß insbesondere in Gemeinden mit hohen Kommunalzuschlägen eine Abflusung mit steigenden Sätzen zugelassen und bezüglich der Realsteuern den Gemeinden eine größere Bewegungsfreiheit gewährt wird. Zugunsten der Gemeindefinanzen sind monopolistische Betriebe (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke) in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Ein ernstes Wort zur Agitation in den Ortsvereinen.

(Schluß.)

Außer den bereits erwähnten Versammlungen gibt es aber noch eine ganze Anzahl anderer Agitationsmittel, die bei richtiger Anwendung meistens noch bessere Erfolge zeitigen, und da kommt in erster Linie die schon so oft empfohlene Hausagitation in Betracht, die aber leider mangels genügender Organisation oder mangels tatkräftiger Mithilfe der Kollegen noch sehr wenig in die Tat umgesetzt wird. Ein Finger- zeig zur Hausagitation sei daher hier nochmals gegeben. Wo ein Ortsverein dieselbe mit Erfolg durch- führen will, müssen zunächst eine Anzahl Adressen von Unorganisierten durch den Vorstand und die Vertrauens- leute gesammelt und auf Listen krassenweise verzeichnet werden. Sobald diese Vorarbeit erledigt ist, muß eine Sitzung einberufen werden, zu der neben Vorstand und Vertrauensleute noch ein Teil Mitglieder hinzu- gezogen wird. In dieser Sitzung müssen dann die Adressen verteilt werden, dabei darf aber dem Ein- zelnen nicht zuviel aufgebürdet werden, 8 bis höchstens 10 dürften vollständig genügen. Die Kollegen müssen dann mit dem notwendigen Agitationsmaterial, wie Flugblätter, Broschüren, Statuten, Aufnahmeformen usw. versehen werden und damit müssen sie die ihnen zugewiesenen Arbeiter an einem bestimmten Sonntage gleichzeitig aufsuchen. Bei diesen Besuchen ist aber nicht damit getan, den Leuten das Agitationsmaterial stillschweigend zu übergeben, nein es muß soweit wie eben möglich versucht werden, eine mündliche Unter- redung anzuknüpfen, wobei auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam gemacht werden muß, dabei müssen die Kollegen auch evtl. einige Schwierigkeiten, die ihnen entgegenstehen, mit in den Kauf nehmen. Die Leute müssen dabei in höflicher Form ersucht werden, sich das erhaltene Material einmal durchzu- lesen und gleichzeitig muß ihnen gesagt werden, daß dasselbe in 8 Tagen wieder abgeholt wird.

Am nächsten Sonntage müssen dann dieselben Kollegen den Gang noch einmal machen und bei den Leuten nachfragen, ob sie sich die Sache überlegt hätten und gesonnen wären, dem Gewerksverein beizutreten, und wenn möglich muß dann die Aufnahme sofort vollzogen werden. Nach diesem zweiten Gang müssen dann die Kollegen wieder in einer Sitzung zusammenkommen, um das Resultat der Hausagitation und die dabei gemachten Erfahrungen auszutauschen. Da nun bekanntlich auf einen Sieb kein Baum fällt, so darf man sich durch ungünstige Resultate nicht irre führen lassen, sondern nach einiger Zeit muß die Haus- agitation nochmals wiederholt werden. Es gibt manche

Die Deutschen Gewerksvereine (Virsch-Danker) im Strom des öffentlichen Lebens.

XI.

Die katholischen Fachabteilungen und die gelben Gewerkschaften.

Im Gegensatz zu dem interkonfessionellen Charakter der christlichen Gewerkschaften haben die rein konfessionellen „katholischen Fachabteilungen“, die sogenannte „Berliner Richtung“. Sie berufen sich auf die päpstliche Enzyklika *Rerum novarum* vom 10. Mai 1891, verlangen geistliche Leitung, empfehlen die Annahme eines Zehntelzinses und verwerten den Streit. Sie betreiben dagegen Schlichtungsanstalten, Unterrichtsvereine und Arbeitsnachweise. Der Streit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen ist ähnlich wie der der freien Gewerkschaften mit den lokal-organisierten, uninterkonfessionellen Vereinen, nur daß die Extreme entgegen- gesetzt sind. Die meisten Vorgänge sind wohl jedem bekannt geworden.

Wesensverwandte mit den katholischen Fachabteilungen sind die sogenannten „gelben Gewerkschaften“, die sich in den letzten Jahren als Unter-nehmervereine bildeten. Als „Katholiken“, als „Reichstreue“, „nationale“ und als „unabhängige Arbeitervereine“ haben wir sie heute in den ver- schiedenen Ländern. Die Entstehung dieser gelben Organisationen, dieser „Reichstreue“ „nationalen“, ist nicht ohne eine Folge eines terroristischen Systems sozialer Verbände, anberingt aber auch aus egoistischen Motiven zu verstehen. Mit einer Kontinuität verhielt man sich, um gewisse Arbeiterkreise zu verwickeln, indem man ihnen durch die Schaffung der sogenannten „gelben Selbstbestimmung“ nimmt und ihnen eine gewisse Form verleiht. Die Kraft in der Arbeiterbewegung kommt aus dem „nationalen“ „Reichstreue“ der „gelben Gewerkschaften“, aber auch in den „gelben Gewerkschaften“ eine Schädigung der Arbeiterbewegung zu veranlassen.

Die „gelben Gewerkschaften“ sind in Hamburg, der bisherige Reichs-Verband der „nationalen“ „Reichstreue“ für Hamburg und Vor- und Mitteldeutschland der „gelben Gewerkschaften“ hat im Arbeiter-Verband der „gelben Gewerkschaften“ einen terroristischen Kampf über die „gelben Gewerkschaften“ geführt. Es heißt in diesem u. a.

„Vollgenügend ist es, daß mancher gutgemeinte Arbeitgeber in Bitterkeit über erlittene Unbill oder weil er die Tragweite seines Handelns nicht zu über- blicken vermochte, es zuließ, oder es veranlaßte, daß Eiferer oder oftmals „be- kehrt Sozialisten“ dem bis dahin einwandfreien Werkvereh den giftigen gelben Einschlag gegeben haben. Noch ist es Zeit, eine reinliche Scheidung vorzunehmen und sich von dem Verdachte zu reinigen, als ob man bei der gewiß berechtigten Bekämpfung der zersetzenden sozialdemokratischen Propa- ganda so weit über das Ziel schießt, daß man das wichtigste Recht des Arbeiters, das Recht des Zusammenschlusses zur Erreichung günstiger Arbeits- bedingungen verkümmern oder gar untergraben wolle.“

Daß diese schlimmen Folgen bei den gelben Organisationen notwendiger- weise eintreten müssen, auch wenn dieser Endzweck aus den Satzungen häufig nicht ersichtlich ist, darüber besteht nicht der leiseste Zweifel mehr. Sind doch eine große Anzahl derselben von den Fabrikherren selbst oder in ihrem Auf- trag und mit ihrem Gelde gegründet worden und vielfach geben die Satzungen darüber klaren Aufschluß. Die Arbeiter sollen von den Gewerksvereinen fern- gehalten und wenn sie solchen angehören, zum Austritt veranlaßt werden. Nicht selten werden Revers verlangt, in denen der Arbeiter anerkennt, „daß er irgendwelchen Gewerkschaften oder sonstigen Berufsvereinen weder zurzeit angehört noch in Zukunft angehören wird“ oder „daß er keiner Or- ganisation angehören darf, die in Fällen von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt und daß er auch keine der Organi- sationen in irgend einer Form unterstützen darf.“ Also eine förmliche Anebenung findet statt, damit im Falle des Ausbruchs eines Streiks die Ar- beiter von der Teilnahme ausgeschlossen oder sogar bereit sind, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

So waltet hier nicht die freie Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern der Druck der Arbeitgeber. Um eines geringen Vorteils, einer Geld- vrämie willen oder wegen der Aussicht auf eine Unterstützung in Zukunft, die ihm wie ein Nöcker hingehalten wird, verkauft ein Arbeiter sein ihm vom Ge- setz gewährtes Koalitionsrecht, während er vor Augen sieht, wie seine Arbeitgeber von dem gleichen Recht für sich den ausgiebigsten Gebrauch machen und sich in einen mächtigen Unternehmerverband zusammenschließen. Die Solidarität der Arbeiterinteressen wird ihm ein fremder Begriff und der soziale Gedanke geht ihm da- bei völlig verloren. (Fortsetzung folgt.)

Ortsvereine, wo durch eine planmäßig eingeleitete Hausagitation gute Erfolge erzielt werden können. Die beste Zeit dazu ist der Herbst und Winter, es wäre daher jetzt an der Zeit, mit den notwendigen Vorbereitungen zu beginnen.

Ein weiteres Mittel zur Stärkung der Ortsvereine ist die schriftliche Einladung von Unorganisierten zu den Ortsvereinsversammlungen. Auch in diesem Falle müssen die Adressen durch die Kollegen gesammelt und dem Ausschuss übergeben werden. Besserer muß dann durch hösliche Schreiben, die auf dem Wege der Vielfältigung hergestellt werden können, die Unorganisierten per Post einladen. Wenn dann auch nicht alle Eingeladenen erscheinen, so habe ich doch schon diesen Weg sehr oft mit Erfolg eingeschlagen, denn einige von den Eingeladenen erscheinen in der Regel immer und lassen sich dann auch sehr leicht für den Ortsverein gewinnen. Dieselbe Methode kann auch angewandt werden, indem man von einzelnen Betrieben Mitgliederversammlungen einberuft, wozu dann auf dieselbe Weise die vorhandenen Unorganisierten miteingeladen werden. Bei dieser Art Agitation muß in den Versammlungen ein aufklärendes Referat gehalten werden. Wo die hier zuletzt gekennzeichnete Agitation richtig eingeleitet wird, erreicht man in der Regel mit ganz geringen Unkosten mehr Erfolg, als mit öffentlichen oder Werkstattversammlungen, die meistens mit erheblichen Kosten verknüpft sind, in denen aber fast stets nur Auseinandersetzungen mit einem Gegner stattfinden und dadurch auslaufen wie das Hornberger Schießen.

Zum Schluß möchte ich nun noch einige Ausführungen zur Berufsagitation machen, da ja auch hierüber die Meinungen sehr geteilt sind. Es wird wohl niemand bestreiten wollen, daß die eigentlichen Berufsfragen am besten unter Berufskollegen selbst beraten werden können und da in den Ortsvereinen meistens alle Berufe vertreten sind, so ist die Bildung von besonderen Berufssektionen ohne weiteres zu empfehlen und auch an manchen Orten schon seit Jahren mit gutem Erfolg eingeführt worden. Für die Agitation, wie auch bei Lohnbewegungen ist es sehr vorteilhaft, wenn besondere Berufssektionen bestehen. Diese Sektionen wählen sich einen Vorstand zur Leitung der Versammlungen, die allmonatlich oder nach Bedarf abgehalten werden, in denen die Verhältnisse des Berufs in den einzelnen Betrieben festgestellt, wie auch Anregung zur Agitation und dadurch Verbesserung der Verhältnisse innerhalb des Berufes gegeben werden. Die Sektionsvorstände müssen dann selbstverständlich in steter Verbindung mit ihren Ortsvereinsvorständen bleiben und etwa beabsichtigte Maßnahmen mit ihnen beraten. Wenn in diesem Sinne in den Sektionen gearbeitet wird, dann ist auch eine erspriechliche Arbeit für den betreffenden Beruf möglich. Wo aber solche Sektionen ein Königreich für sich bilden wollen, wie es auch leider vereinzelt zu verzeichnen ist und ihre Hauptaufgabe nur darin erblicken, an den Beschlüssen und Maßnahmen des Ortsvereins und der leitenden Personen herumzuzüngeln, da ist an erspriechliche Gewerkschaftsarbeit nicht zu denken und ein Vorwärtstommen innerhalb des eigenen Berufes gänzlich ausgeschlossen, da auf diese Weise den meisten Kollegen der Besuch der Ortsvereinsversammlungen und zu guter Letzt auch die des eigenen Berufes verleidet werden.

Hoffentlich werden die hier gegebenen Anregungen zur Agitation von den leitenden Kollegen der Ortsvereine einmal einer gründlichen Erwägung unterzogen. Ich bin überzeugt, daß sich viele sagen müssen, daß es um unsere Bewegung bedeutend besser stünde, wenn überall wie hier angeregt, ein planmäßiges Arbeiten in den einzelnen Ortsvereinen durchgeführt würde. Unsere ganzen Einrichtungen innerhalb des Gewerkschafts sind musterhaft und unsere Prinzipien sind gerade in den letzten Jahren auch von den anderen Organisationen als richtig anerkannt und zum größten Teil nachgeahmt worden, es wird aber von den anderen Richtungen zum Schaden der allgemeinen Arbeiterinteressen die Weltanschauungsfrage in den Vordergrund gedrängt. Die Gewerkschaften dagegen sind in dieser Richtung wirklich frei und unabhängig und wenn trotzdem die gewünschte Entwicklung nicht überall zu verzeichnen ist, so liegt das m. E. nur einzig und allein daran, daß in den einzelnen Ortsvereinen die Mehrzahl der Mitglieder sich zu wenig ihrer Pflichten als Mitglieder bewußt sind; letzteres zu heben, ist eine der Hauptaufgaben der Ortsvereins-Ausschüsse und dieses ist einzig und allein möglich, wenn eine planmäßige und systematische Organisation in den Ortsvereinen strikte durchgeführt wird. H. J.

■ Hundschau. ■

Die **Wagenbau-Aktiengesellschaft Wismar**, die mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark arbeitet, hat in dem am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ueberschuß von 370 555 M. (i. Vorjahr 362 247 M.) erzielt. Hieraus sind 11 Prozent (10 Proz.) Dividende verteilt worden. Es ist also eine Besserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten, aus welcher hauptsächlich die Aktionäre Vorteile in Gestalt einer höheren Dividende zogen. Die Firma selbst führt die h. e. Dividende jedoch darauf zurück, daß geringere Abreibungen vorgenommen wurden. Die Auszüge werden als befriedigend geschildert. Auffallend ist daher, daß in dem Betriebe immer noch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Auch die Arbeitslöhne lassen noch manches zu wünschen übrig.

Mit Trommeln und Pfeifen. Wie der „Vorwärts“ berichtet, fand in Königsberg ein Gewerkschaftsfest statt, bei welchem ein uniformiertes Arbeiter-Trommel- und Pfeiferchor mitwirkte. Bei dem Festzug fehlten natürlich auch Fahnen und Guirlanden nicht. Man sieht, auch die Genossen pflegen den Klambiti und gehen noch weiter wie die Bürgerlichen, denn sie uniformieren ihr „Pfeiferchor“. Wir werden uns die Geschichte für spätere Angriffe der Genossenpresse auf andere merken.

Das Weltvermögen in Wertpapieren. Nach einem solchen erschienenen Berichte des amerikanischen Handels- und Arbeitsamtes wird das in Wertpapieren angelegte Kapital der ganzen Welt auf 110 000—115 000 Millionen Dollar geschätzt, von welcher gewaltigen Summe allein in England, Deutschland und Frankreich sich nahezu 64 000 Millionen befinden. Wenn man annimmt, daß dieses in Papieren angelegte Kapital sich nur mit 4 Proz. verzinst, so bringen allein diesen drei Staaten die Wertpapiere ein Einkommen von über 25 000 Millionen. Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Umfang, in dem die einzelnen Nationen an dem Besitze von Wertpapieren beteiligt sind. Der stete Austausch und die Kurschwankungen drücken sich in der Gegenüberstellung von Minimal- und Maximalzahlen aus. Zugleich gibt die Tabelle einen Ueberblick über das Wachstum an Wertpapieren während der Zeit von 1908 bis Ende 1910.

Länder	Ende 1903		Ende 1910	
	in Millionen Dollar		in Millionen Dollar	
Großbritannien	25 090	26 055	27 020	27 406
Vereinigte Staaten	22 195	23 160	25 090	25 467
Frankreich	19 879	20 265	20 458	21 230
Deutschland	15 440	16 405	17 370	18 355
Rußland	4 825	5 211	5 597	5 983
Oesterreich-Ungarn	4 053	4 246	4 439	4 632
Italien	1 930	2 316	2 509	2 702
Japan	1 158	1 351	1 737	2 316
Anderer Länder	6 369	7 334	6 755	7 720

Zusammen 100 939—106 343 110 975—115 800

Wenn man also die Maximalzahlen des in Wertpapieren angelegten Kapitals der Welt annimmt, ergibt sich, daß das Weltvermögen in Wertpapieren sich auf 115 800 Millionen Dollar, also auf weit über 463 200 Millionen Mark, beläuft. Nach der Statistik des amerikanischen Handelsamtes ist Deutschland an diesem Reichtume mit rund 73 350 Millionen Mark beteiligt.

Wieder ist ein alter, treuer Verbandskollege von uns gegangen. Der im Jahre 1889 zum Generalsekretär und später zum Schatzmeister des Gewerkschafts der Textilarbeiter gewählte

Otto Schröder

ist nach kurzer Krankheit am 21. August im Alter von 76 Jahren in Spremberg verstorben. Im Jahre 1908 wurde Schröder nach 20 jähriger Dienstzeit als Beamter pensioniert, hat aber auch von da an noch im Hauptvorstand obengenannten Gewerkschafts die Funktion des 2. Vorsitzenden ausgefüllt. In dem Verstorbenen ist ein liebenswürdiger, pflichttreuer Beamter und Gewerkschaftskollege von uns geschieden. Ein freundliches Andenken darf ihm sicher sein.

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Wilhelmsberg, Schöffenstr. 10. — Ansuchen kostenfrei.)

- Angemeldete Patente:**
- Nr. 37 d. L. 32334. Drehstiebertür. Fa. Gust. Schumann, Leipzig Plagwitz. Aug. 6. 5. 11.
- Nr. 68 a. N. 11898. Möbelchloß mit einem mittels Handrings zu bewegenden Schließriegel. Dr. Kasimir Nowotny und Gregor Franz Bellowitz, Neumarck, Galizien. Aug. 29. 10. 10.
- Gebrauchsmuster:**
- Nr. 38 e. 517351. Winkelschraubzwinge zum Befestigen von Gefsimen, Reihleisten u. dgl. an festen Schränken und anderen nicht auseinandernehmbaren Rahmenmöbeln. Ernst Steinbauer, Thomasburg, Str. Röhrenburg. Aug. 6. 7. 12.
- Nr. 38 e. 517359. Feinzwinge. Jos. Zimmermann, Berachern. Aug. 8. 7. 12.
- Nr. 38 e. 517473. Zentimeterbohrer mit Maßskala am Schaft. Ad. Scholz, Köln a. Rh. Aug. 28. 6. 12.
- Nr. 34 l. 517312. Falouite-Ausziehlich. S. Hoffmann, Genf. Aug. 6. 6. 12.
- Nr. 34 l. 517417. Ausziehlich mit Einrichtung zum Ausziehen der Tischplatte auf zwei, drei und auch vier Seiten, sowie mit Raum zum Anbringen einer Schublade. Joh. Büttner, München. Aug. 28. 6. 12.
- Nr. 34 l. 517445. Verstellbarer Möbelfuß zum Regulieren des Standes von Möbeln auf unebenen Fußböden. Jean Hegner, Winterthur, Schweiz. Aug. 3. 7. 12.

W. t. d. e. Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 35. Wochencitrag für das Jahr 1912 fällig

Aus den Ortsvereinen.

Bentzen. Die Zeiten, wo öffentliche Versammlungen als Agitationsmittel gewählt wurden, sind, wenigstens da wo zwei oder mehrere Organisationsrichtungen vorhanden sind, nahezu vorbei. Je nachdem die Redner mit Geschick oder Ungeschick operieren, gelingt es ihnen, die Zuhörer für den Augenblick zu gewinnen, oder sie — manchmal ohne Absicht — gegen einander aufzustacheln. Das Bessere ganz bestimmt dann, wenn die Redner schlecht diszipliniert sind. Das Verhalten der Kollegen vom sogd. Holzarbeiterverband und der nicht eingetretene Erfolg in der letzten öffentlichen Holzarbeiterversammlung hat uns das oben Gesagte deutlich bestätigt. Die durch Kollegen Wolff unterstützte Hebung unserer Mitgliederzahl am Orte ist den Genossen anscheinend auf die Nerven gefallen. Der etwas locker gewordene Faden, der die Mitglieder an die Zahlstelle bindet, sollte nun in der öffentlichen Versammlung vom Kollegen Seibold-Breslau mit dem Thema: „Welche Gegensätze bestehen zwischen den freien, den Firsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften“ stramm gezogen werden. Kollege Seibold behandelte das Thema — das müssen wir eingestehen — in anständiger Form. Nicht jeder Redner auf jener Seite hat eine so vornehme Art an sich. In der Hauptsache beschäftigte er sich mit den Gegensätzen zwischen seiner und der christlichen Organisation und dann kamen wir an die Reihe. Fünfzehn Minuten genügte dem Referenten, um die Gegensätze zwischen Holzarbeiterverband und Gewerkschaft „überzeugend“ auseinanderzusetzen. Nicht allzulange und die kleinen Organisationen werden in dem großen Strome des Holzarbeiterverbandes aufgehen. Dieser alle Wunsch sollte auch hier als Tröster wirken. Unser Kollege Wolff-Breslau, der tags vorher in der Mitgliederversammlung des Ortsvereins über „Teuerung und unsere nächste Lohnbewegung“ referierte, benützte die Gelegenheit der freien Diskussion in der oben genannten öffentlichen Versammlung und holte das vom Gegner abstrich nicht Gesagte nach. Die nachweislich erbrachten Tatsachen wie: Verdrängung unserer Mitglieder durch Kollegen des Holzarbeiterverbandes aus dem Arbeitsverhältnis, terroristische Kunststücke, geschobene Verdächtigungen, die freie Moral und anderes mehr, das sind Gegensätze die uns trennen und die Mitgliederzahl der Gewerkschaft nicht groß werden lassen. In einer für die Arbeiterschaft so erukten Zeit — führte Kollege Wolff weiter treffend aus — wäre ein die bestehenden Gegensätze ausgleichendes Thema am Platze. Wenn grundsätzliche Gegensätze bestehen, so sind sie eben in der Wahl der Agitationsmittel und auf politischem Gebiete zu suchen. Wir als wirtschaftliche Organisation haben keine Veranlassung, uns in öffentlichen Holzarbeiterversammlungen über Gegensätze, die durch das Parteidogma bedingt sind, auseinander zu setzen. Im wirtschaftlichen Kampfe haben wir stets in den vordersten Reihen gestanden. Das wird auch trotz der Angriffe von links und rechts für die Zukunft so sein. In seinem Schlusswort sagte Kollege Seibold als Entgegnung auf die von Kollegen Wolff skizzierten Fälle von Terrorismus: Das sind Kleinigkeiten und bei einer Waffe wie sie der Holzarbeiterverband darstellt, hegreiflich. Nun wir sind ja von jener Seite neben diesen Kleinigkeiten an ganz andere Dinge gewöhnt. Zu bedauern sind dabei aber auch die, die sich zu solche unrühmlichen Dingen gebrauchen lassen. Auch diese Versammlung hat gezeigt, daß Leute, die nicht dazu angehalten werden, Andersdenkende als Menschen zu behandeln und zu achten, bald nervös werden, wenn letztere bei passender Gelegenheit das Wort ergreifen. Wir haben uns die Ausführungen des Kollegen Seibold ohne Zwischenruf angehört; dem Kollegen Wolff aber dachte man das Wort zu entziehen, falls er zu lange sprechen wollte. Das hinderte ihn zwar nicht, von dem Recht der freien Diskussion ausgiebigen Gebrauch zu machen; es ist aber bezeichnend für die von jener Seite immer hinweggeworfene Devise: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Nur weiter so. Uns hat die Versammlung des Holzarbeiterverbandes vier Neuaufnahmen gebracht. Das vom Gegner gewählte Thema mußte für seine Zahlstelle wirkungslos bleiben, denn die so ausführlich behandelten Gegensätze des freien und christlichen Holzarbeiterverbandes waren zum Fenster hinausgeredet worden, da es am Orte eine Zahlstelle des letzteren gar nicht gibt. Gegensätze zwischen ersterem und dem Gewerkschaftsverband lassen sich in fünfzehn Minuten nicht erfolgreich behandeln. Ein kluger Taktiker berücksichtigt freilich die jeweilige Zusammensetzung der Versammlung und da unser Ortsverein die größere Hälfte der an der Versammlung beteiligten Holzarbeiter aus Preußen stellte, so ist unser Ortsverein bei der für den Redner recht schwierigen Operation nochmals mit dem Leben davon gekommen. Ein Gegensatz, oder besser gesagt Unterschied ist aber festzulegen: der deutsche Holzarbeiterverband ist bedeutend stärker als der Gewerkschaftsverband. Ob das Uebel aber in den Grundfragen der Organisationen hinter der geschlossenen Bühne oder in der sogenannten freien Erziehungsmethode der Gegner zu suchen ist, darüber darf nicht jeder reden. Das ist erklärlich. Wenn der Mensch den Akt auf dem er sitzt abschneidet, dann fällt er heftenfalls einen tiefer. Der Aufschwung unseres Ortsvereins ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß wir zu unserem Organisationsfeld nicht die Schnapspelunke gewählt haben. Der Ausschuss.

Hamburg. Mit der Bitte um Veröffentlichung werden uns nachstehende Zeilen zugesandt: Vor zwei Jahren gründete sich hier aus dem Ortsverband eine

